

Petenten, nach welchem ihm zu dem ihm entzogenen Meisterrechte ohne weiteres Zuthun seinerseits verholten werden soll, durchaus nicht befürworten, so hat er der Kammer vorzuschlagen,

sie wolle das Gesuch des Petenten auf sich beruhen lassen.

Vizepräsident D. Held: Sie haben den Vortrag unsers Petitionsausschusses gehört. Wünscht Jemand darüber zu sprechen? — Da dies nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Will die Kammer, daß das Gesuch des Petenten Lindner zu Heiersdorf auf sich beruhen bleibe? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident D. Held: Meine Herren, ich glaube, ganz im Einverständnisse der geehrten Kammer zu handeln, wenn wir hier die Berathung abbrechen, und ich habe nur noch die

nächste Sitzung zu bestimmen und die Tagesordnung für die künftige Sitzung festzusetzen. Die nächste Sitzung wird Dienstag den 16. April gehalten und beginnt Vormittags 10 Uhr. Gegenstände der Berathung werden sein: 1) Bericht des ersten Ausschusses über das königl. Decret vom 29. Januar 1850, den Gesetzentwurf, die Leichenbestattungen und die Einrichtung des Leichendienstes betreffend. 2) Bericht des vierten Ausschusses über die Petition der Freihofsbesitzer zu Eibenstock, Ernst Thiersch und Genossen, Communallasten betreffend. 3) Schriftlicher Bericht desselben Ausschusses über die Petition Mauerberger's und Genossen zu Wolfenstein u. 4) Bericht über den Antrag des Abg. Nidel, die Verhütung specieller Aufführung herrschaftlicher Abgaben, Leistungen und Gefälle in den Erwerbssurkunden betreffend.

Schluß der Sitzung gegen 2 Uhr.

---

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: 18. April 1850.